



---

### 31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.10.2017, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 21.06.2017 und 19.07.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Sitzungskalender 2018  
**17/SVV/0675**  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse und Ortsbeiräte
  
  - 4.2 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO  
**17/SVV/0717**  
Fraktion DIE LINKE  
FA (ff), B/Sp.
  
  - 4.3 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden  
**17/SVV/0604**  
Fraktion DIE LINKE  
SBV (ff)
  
  - 4.4 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht  
**17/SVV/0622**  
Fraktion DIE LINKE  
SBV, HA
  
  - 4.5 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff  
**17/SVV/0621**  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 4.6  | Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk<br><b>17/SVV/0715</b>  | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>SBV (ff)  |
| 4.7  | Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft<br><b>17/SVV/0708</b>  | Fraktion CDU/ANW<br>SBV, FA, KOUL, HA   |
| 4.8  | Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam<br><b>17/SVV/0716</b>  | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>SBV, FA, KOUL, HA   |
| 4.9  | Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands<br><br><b>17/SVV/0720</b> | Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters<br>SBV, FA, KOUL, HA<br>+ Ea Fraktion CDU/ANW vom 12.09.17<br>+ Äa Fraktion DIE LINKE vom 12.09.17 |
| 4.10 | Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam<br><br><b>17/SVV/0721</b>     | Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters<br>HA<br>+ Ea Fraktionen CDU/ANW, SPD vom 12.09.17   |
| 5    | Mitteilungen der Verwaltung   |   |
| 6    | sonstiges   |   |

### Nicht öffentlicher Teil

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung |  |
| 8 | Mitteilungen der Verwaltung                      |  |
| 9 | sonstiges  |  |



## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP entschuldigt  
gen. Sacken

### **sachkundige Einwohner**

Herr Prof. Dr. Wolfram Meyerhöfer DIE aNDERE entschuldigt

### **Schriftführer/in:**

Frau Madeleine Jakob GB Zentrale Steuerung und Finanzen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2017 und 17.05.2017 / Feststellung der  
öffentlichen Tagesordnung.
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Prüfung Schulstandort Babelsberg  
Vorlage: 17/SVV/0168  
Fraktion DIE aNDERE  
B/Sp., HA
  - 4.2 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke  
Vorlage: 17/SVV/0220  
Fraktion CDU/ANW  
alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke
  - 4.3 Ständige Ausstellung im Potsdam Museum  
Vorlage: 17/SVV/0445  
Fraktion DIE LINKE  
K/W
  - 4.4 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune  
Vorlage: 17/SVV/0386  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie  
B/Sp., SBV, JHA, HA

- 4.5 Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II  
Vorlage: 17/SVV/0492  
Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
GSI (ff)
- 4.6 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre  
Vorlage: 17/SVV/0370  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen  
K/W, SBV, JHA, HA
- 4.7 1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung  
Vorlage: 17/SVV/0489  
Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation  
KOUL, HA
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2017

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 29. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

##### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2017 und 17.05.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung.**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift zur 26. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 23.02.2017 **wird bestätigt.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**  
Ablehnung: **0**  
Stimmenthaltung: **0**

Die Niederschrift zur 28. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 17.05.2017 **wird bestätigt.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **1**

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Herr Heuer stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird **einstimmig angenommen.**

### **zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer mit rund 10 Mio. EUR Mehreinnahmen aufgrund von Nachveranlagung von Einzelunternehmen angepasst wird. Dies ist eine schöne Nachricht, gerade mit Blick auf die Liquidität und die Aufwendungen für die Bildungsinfrastruktur. Er rechnet mit weiter steigenden Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Hier wird die Stadt voraussichtlich weiter aufstocken müssen, vielleicht sogar bis auf 250 Mio. EUR.

Bei den Allgemeinen Zuweisungen für das Jahr 2017 wird es nach jetzigem Stand zu einer geringfügigen Verbesserung in Höhe von 278.653 EUR kommen, hier legt man derzeit nahezu eine Punktlandung hin.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

### **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1 Prüfung Schulstandort Babelsberg**

**Vorlage: 17/SVV/0168**

Fraktion DIE aNDERE

B/Sp., HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er fragt den Antragsteller, ob der Antrag aus deren Sicht noch aktuell sei oder ob der Antrag aufgrund von Voten mitberatender Ausschüsse überholt sei. Herr Kube bejaht dies. Der Antrag ist überholt. Er erklärt für die Fraktion DIE aNDERE den Antrag für erledigt und zieht ihn zurück.

Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

### Zurückgezogen

#### zu 4.2 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke

##### Vorlage: 17/SVV/0220

Fraktion CDU/ANW

alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er verweist auf die vier vorliegenden Voten aus den mitberatenden Ausschüssen. (Ausschuss für Kultur und Wissenschaft vom 20.04.2017, Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 18.05.2017, Ausschuss für Bildung und Sport vom 23.05.2017 sowie Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 30.05.2017).

Er hält fest, dass die letztgenannten drei Ausschüsse identische Voten gefasst haben nur der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat ein anderslautendes Votum gefasst.

Herr Heuer übergibt Herrn Richter, Werkleiter KIS, das Wort. Herr Richter führt kurz aus, dass die Sporthalle derzeit von 2 Vereinen genutzt wird, pflichtiger Schulsport jedoch nicht in der Sporthalle erfolgt. Aus diesem Grund hat man auch keine Möglichkeit, gegenüber der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg zu begründen, hier erhebliche finanziellen Mittel für Sanierung oder Gestaltung in die Hand zu nehmen, da dies keine pflichtige Aufgabe der LHP sei. Ebenso kritisch sieht er die zeitliche Vorgabe. Um hier ein schlüssiges Konzept vorlegen zu können, benötigt der KIS mehr Zeit.

Herr Heuer schlägt vor, den Antrag DS 17/SVV/0220 „Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke“ in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie mit einer Veränderung des Zeitpunktes der Vorlage des Konzeptes von bisher „September 2017“ auf „November 2017“ abzustimmen. Der Antragsteller stimmt dem Vorschlag zu.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke (Waldsiedlung) ~~ein Konzept zu entwickeln, alternativ die Ausschreibung zum Verkauf durch den Kommunalen Immobilien Service bis zum September November 2017~~ **ein Konzept zu entwickeln, vorzubereiten, wobei durch Auflagen, Verträge oder grundbuchliche Absicherung sicherzustellen ist, dass**

- ~~1. eine Sanierung derselben in einem angemessenen Zeitrahmen nach dem Kauf durch den Käufer erfolgen muss;~~
- ~~2. der Käufer ein tragfähiges Nutzungskonzept vorlegt und durch vertragliche~~

- ~~Vereinbarung mit der Landeshauptstadt die Nutzung für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen mindestens im derzeit vorhandenen Umfang durch Vereine und die Landeshauptstadt Potsdam auch zukünftig sicherstellt;~~
- ~~3. derzeit bestehende und genutzte Wegebeziehungen im Umfeld der Preußenhalle auch zukünftig bestehen bleiben.~~

~~Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **Den beteiligten Ausschüssen** und dem Ortsbeirat Groß Glienicke ist bis ~~September~~ November 2017 zu berichten.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           **6**  
Ablehnung:               **0**  
Stimmenthaltung:       **0**

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0220 **geändert zu beschließen**.

**zu 4.3      Ständige Ausstellung im Potsdam Museum**  
**Vorlage: 17/SVV/0445**  
Fraktion DIE LINKE  
K/W

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. Herr Kaminski führt kurz in das Anliegen des Prüfauftrages ein.

Herr Heuer bittet Herrn Wittenberg, stellvertretender Leiter des Potsdam Museums, kurz für die Verwaltung Stellung zu nehmen. Dieser führt aus, dass das Potsdam Museum einen sehr regen und betriebsamen Förderverein hat. Dieser Aspekt müsse mit einbezogen werden bei der Überlegung, ob die Stadt hier freiwillig mehr Geld in die Hand nimmt. Er stellt die Situation in anderen Städten wie Wien oder London dar. Er führt aus, dass seit der Eröffnung des neuen Museums Barberini der Alte Markt belebter ist als zuvor und man sich Effekte für das Potsdam Museum erhofft. Gleichzeitig gibt er aber auch zu bedenken, dass, wenn das Potsdam Museum mehr Besucher hat, es zu Kapazitätsengpässen für die Aufnahme von Besuchenden kommen könnte. In kommerziellen Museen ist es nach seiner Darstellung normal, dass man am Ende der Ausstellung einen Museumsshop hat. In Potsdam ist dies leider noch nicht der Fall. Es wäre wünschenswert. Das Potsdam Museum will die Herrichtung eines solchen Shops bis Ende 2017 prüfen.

Im Anschluss erfolgen Fragen zur Höhe der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern, Einnahmen aus dem Museumsshop und möglichen Umbaukosten für einen neuen Museumsshop.

Es wird u.a. darum gebeten, dass neben der Prüfung eines freien Eintritts für eine komplette Woche auch der freie Eintritt an einem Tag in der Woche geprüft wird. Diese Prüfungen werden zugesichert von Herrn Wittenberg.

Herr Heuer empfiehlt, bei der Vorlage der Prüfergebnisse auf die beabsichtigte Änderung des Charakters des Museums einzugehen. Danach schließt er die Diskussion und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie und zu welchem Zeitpunkt die Ständige Ausstellung im Potsdam Museum eintrittsfrei gestaltet werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Oktober 2017 zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** des Antrages 17/SVV/0445.

**zu 4.4 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune**

**Vorlage: 17/SVV/0386**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie  
B/Sp., SBV, JHA, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt aus, dass es sich um eine Wiedervorlage aufgrund einer Vielzahl von Fragen in der letzten Ausschusssitzung handelt, die in der Zwischenzeit teilweise beantwortet wurden.

Er gibt dem Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung Herrn Schubert das Wort, der kurz auf die Vorlage und sein Anliegen eingeht. Herr Schubert legt unter anderem dar, dass eine Vielzahl anderer größerer Kommunen an diesem Siegelverfahren deutschlandweit teilnehmen. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Heuer stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** der Vorlage 17/SVV/0386.

**zu 4.5 Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II**

**Vorlage: 17/SVV/0492**

Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
GSI (ff)

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den

Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung Herrn Schubert, der kurz in die Sachlage und Notwendigkeit der Vorlage einführt. Es ergeben sich keine Nachfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Herr Heuer stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44 f Absatz 4 Satz 2 Sozialgesetzbuch II, soweit diese Aufgaben die Kassengeschäfte nach § 38 Absatz 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung betreffen, an das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** der Vorlage 17/SVV/0492.

**zu 4.6 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre**

**Vorlage: 17/SVV/0370**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen  
K/W, SBV, JHA, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es erfolgt ein kurzer Sachstandsbericht zu den bisher verlaufenen Ausschusssitzungen u.a. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr durch Herrn Weise, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen.

Herr Schüler bringt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag ein:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister möge prüfen, welche Nutzungen für den Standort der Biosphäre und dessen territorialem Umfeld möglich wären. Ziel soll es sein, für den Potsdamer Norden die jetzt noch fehlende aber erforderliche sozio-kulturelle Infrastruktur wie Bürgertreff, Horteinrichtungen, Sportanlagen, Jugendfreizeiteinrichtungen oder gastronomische Einrichtungen zu schaffen. Bei der Prüfung sollten die Ergebnisse der im Juni 2017 stattgefundenen Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung des Wohngebietes Bornstedter Feld einbezogen werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Herbst 2017 über den Zwischenstand der Vorbereitungen zu informieren und ein Votum zum weiteren Verfahren einzuholen.*

**Begründung:**

*Ausführliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Sanierung und dauerhafte Bezuschussung des bestehenden Biosphäreng Gebäudes bei gleichbleibender Nutzung eine zu große Belastung des städtischen Haushaltes darstellen. Außerdem wissen wir, dass keine ausreichenden Grundstücke für die dann*

*zusätzlich zu errichtende soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden zur Verfügung stehen. Es ist städtebaulich, sozialpolitisch und finanziell notwendig, nach einer Lösung zu suchen, die Raum für Urbanität im Potsdamer Norden möglich macht.“*

Es erfolgt eine Diskussion. Im Anschluss stellt Herr Heuer den vorliegenden Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.

Im Anschluss stellt Heuer den Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD; CDU/ANW zur Abstimmung.

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:*

- 1. Das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1) sowie für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeption, durchzuführen.*
- 2. Als weitere Variante der Nachnutzung der Biosphärenhalle städtebaulich / landschaftsplanerisch und finanziell die teilweise Nutzung zu prüfen und miteinander abzuwägen:*
  - a) als kommunales Stadtteilzentrums mit den Einrichtungen Jugendfreizeitstätte und Bürgertreff geeignet für Familien, Senioren und Vereine*
  - b) als kommerzielles bzw. selbsttragend bewirtschaftetes Kiezbad mit 25m-Becken ggf. mit Sauna oder/und Fitness, Gastronomie mit Außenbereich, Sportvereinsflächen (z.B. Beachvolleyball, Mehrfelder, Skateranlage o.ä.), Standort für den Zirkus Montelino.*

*Dazu ist das Bestandsgebäude soweit zu entkernen und zu erhalten, dass die angestrebten Nutzungen in der verbleibenden Gebäudehülle (geschlossen/offen) optimal verteilt, und im erforderlichen Umfang von äußeren Witterungseinflüssen geschützt, untergebracht werden.*

*Des Weiteren ist die Neuerrichtung von Gebäuden für die oben aufgeführten Zwecke zu prüfen.*

*Bei der Berechnung des finanziellen Aufwands ist die Rückstellung des Entwicklungsträgers für die Jugendfreizeiteinrichtung zu berücksichtigen. Für Bau und den Betrieb sind sowohl Investorenmodelle wie auch der Eigenbetrieb zu berücksichtigen.*

- 3. Zu prüfen, ob mit der Durchführung eines studentischen oder städtebaulichen Wettbewerbs das Ziel der besseren Gestaltung des Platzes vor der Biosphäre als Stadtteilzentrum unter Einbeziehung der Biosphärenhalle und ihres Umfeldes, des Parkplatzes, der für den Zirkus Montelino vorgesehenen Fläche, der Straßenkreuzung und Haltestelle sowie der gegenüberliegenden noch nicht bebauten Fläche zu erreichen ist.*

4. Bei der Gegenüberstellung und Bewertung der Varianten ist die für den Stadtteil „Bornstedter Feld“ notwendige und erforderliche soziale Infrastruktur mit den Mindestanforderungen einer Jugendfreizeiteinrichtung, einem Bürgertreff, einem Kiezbad Gastronomie und Sportflächen mit einzubeziehen.
5. Dem Hauptausschuss ist bis Oktober 2017 das Ergebnis in einer Gegenüberstellung mit allen bislang und gegebenenfalls bis dahin noch geprüften Varianten vorzustellen.

Begründung:

*In Umfragen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohngebietes im Potsdamer Norden werden seit 2012 immer die gleichen fehlenden sozialen Einrichtungen genannt, die die Lebensqualität verbessern und die Stadtteilcharakteristik erhöhen: Ort und Räume, an denen sich Familien, Senioren und Vereine zu Hause fühlen, genügend Jugendfreizeiteinrichtungen, ein Bad mit Sauna und Fitnessangebot, Gastronomie und weitere Sportflächen sowie weitere Einkaufsmöglichkeiten.*

*Es hat sich herausgestellt, dass für diese immer wieder genannten Einrichtungen keine Flächen vorgesehen sind und auch nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit bleibt die Biosphärenhalle und ihr unmittelbares Umfeld ein geeigneter Standort, um für das Wohngebiet ein Zentrum zu schaffen und die vermisste und zweifellos benötigte Infrastruktur zu realisieren*

*Zur Entwicklung eines sozialen Lebens sowie zur Steigerung der Lebensqualität im Stadtteil sollen alle verbleibenden Möglichkeiten geprüft werden. Die weiteren Planungen sind neben der angestrebten Kostenersparnis bei Investitionen und Unterhalt auf die tatsächlichen Bedarfe, vorrangig der im Bornstedter Feld lebenden Menschen, auszurichten.“*

Der Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD; CDU/ANW wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen mit 4 Ja-Stimmen, bei keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Abschließend wird die so ergänzte DS 17/SVV/0370 „Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre“ vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0370 in ergänzter Form mit 4 Ja-Stimmen, bei keiner Nein-Stimme und zwei Enthaltungen zu beschließen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betreuung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung**

für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
  - (2) Zweckgebundene Betreibung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
  - (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
  - (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
  - (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
  - (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze
2. Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und Bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreibung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

**Der Oberbürgermeister möge prüfen, welche Nutzungen für den Standort der Biosphäre und dessen territorialem Umfeld möglich wären. Ziel soll es sein, für den Potsdamer Norden die jetzt noch fehlende aber erforderliche sozio-kulturelle Infrastruktur wie Bürgertreff, Horteinrichtungen, Sportanlagen, Jugendfreizeiteinrichtungen oder gastronomische Einrichtungen zu schaffen. Bei der Prüfung sollten die Ergebnisse der im Juni 2017 stattgefundenen Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung des Wohngebietes Bornstedter Feld einbezogen werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Herbst 2017 über den Zwischenstand der Vorbereitungen zu informieren und ein Votum zum weiteren Verfahren einzuholen.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt:**

1. **Das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1) sowie für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeption durchzuführen.**
2. **Als weitere Variante der Nachnutzung der Biosphärenhalle städtebaulich / landschaftsplanerisch und finanziell die teilweise Nutzung zu prüfen und miteinander abzuwägen:**

- a) als kommunales Stadtteilzentrums mit den Einrichtungen Jugendfreizeitstätte und Bürgertreff geeignet für Familien, Senioren und Vereine
- b) als kommerzielles bzw. selbsttragend bewirtschaftetes Kiezbad mit 25m-Becken ggf. mit Sauna oder/und Fitness, Gastronomie mit Außenbereich, Sportvereinsflächen (z.B. Beachvolleyball, Mehrfelder, Skateranlage o.ä.), Standort für den Zirkus Montelino.

Dazu ist das Bestandsgebäude soweit zu entkernen und zu erhalten, dass die angestrebten Nutzungen in der verbleibenden Gebäudehülle (geschlossen/offen) optimal verteilt, und im erforderlichen Umfang von äußeren Witterungseinflüssen geschützt, untergebracht werden.

Des Weiteren ist die Neuerrichtung von Gebäuden für die oben aufgeführten Zwecke zu prüfen.

Bei der Berechnung des finanziellen Aufwands ist die Rückstellung des Entwicklungsträgers für die Jugendfreizeiteinrichtung zu berücksichtigen. Für Bau und den Betrieb sind sowohl Investorenmodelle wie auch der Eigenbetrieb zu berücksichtigen.

- 3. Zu prüfen, ob mit der Durchführung eines studentischen oder städtebaulichen Wettbewerbs das Ziel der besseren Gestaltung des Platzes vor der Biosphäre als Stadtteilzentrum unter Einbeziehung der Biosphärenhalle und ihres Umfeldes, des Parkplatzes, der für den Zirkus Montelino vorgesehenen Fläche, der Straßenkreuzung und Haltestelle sowie der gegenüberliegenden noch nicht bebauten Fläche zu erreichen ist.
- 4. Bei der Gegenüberstellung und Bewertung der Varianten ist die für den Stadtteil „Bornstedter Feld“ notwendige und erforderliche soziale Infrastruktur mit den Mindestanforderungen einer Jugendfreizeiteinrichtung, einem Bürgertreff, einem Kiezbad Gastronomie und Sportflächen mit einzubeziehen.

Dem Hauptausschuss ist bis Oktober 2017 das Ergebnis in einer Gegenüberstellung mit allen bislang und gegebenenfalls bis dahin noch geprüften Varianten vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0370 in **ergänzter Form zu beschließen**.

#### zu 4.7 **1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung**

##### **Vorlage: 17/SVV/0489**

Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation  
KOUL, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt zur Einführung das Wort an die Fachbereichsleitende für Recht und Personal Frau Krusemark. Diese führt aus, dass erst 2013 die Verwaltungsgebührensatzung erlassen wurde. Aufgrund einer Änderung in der Sozialgesetzgebung, konkret bei der Anerkennung der Vaterschaft, müssen Änderungen bei den Verwaltungsgebühren vorgenommen werden. Dies hat die Stadt zum Anlass genommen, neben dieser Änderung auch weitere redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Im Anschluss werden Verständnisfragen hinsichtlich der bundesweiten Anwendung der neuen Regelungsmöglichkeiten auf Länderebene bezüglich der Gebührenerhebung gestellt und durch Frau Krusemark beantwortet.

Im Anschluss stellt Herr Heuer die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung)

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** der Vorlage 17/SVV/0489.

Im Anschluss an die Abstimmung fragt der Stadtverordnete Herr Kube noch einmal zu dem Sachverhalt der bundesweiten Anwendung der neuen Regelungsmöglichkeiten nach. Es wird vereinbart, dass die Verifizierung der Antwort der Verwaltung im Nachgang noch einmal geklärt wird.

#### zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

keine

## Nicht öffentlicher Teil

### zu 6      **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2017**

Herr Heuer eröffnet den nicht öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift zur 26. nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 23.02.2017 **wird bestätigt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>



## Niederschrift 30. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.07.2017  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Biosphäre Potsdam, Georg-Hermann-Allee 99, 14469 Potsdam

---

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitzender**

Herr Pete Heuer                      SPD

**Ausschussmitglieder**

Herr Kai Weber                      SPD  
Herr Horst Heinzl                    CDU/ANW  
Herr Peter Schüler                    Bündnis 90/Die  
    Grünen  
Herr Johannes Baron v. d. Osten    FDP  
gen. Sacken

**zusätzliches Mitglied**

Herr Christian Kube                    DIE aNDERE

**stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jana Schulze DIE LINKE
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Michél Berlin DIE LINKE
Herr Matthias Finken	CDU/ANW	Vertretung für: Herrn Günter Anger CDU/ANW

**sachkundige Einwohner**

Herr Pertti Hermanek                Bündnis90/Die  
    Grünen  
Frau Evelin Krämer                    DIE LINKE  
Herr Dr. Reinhard Stark                Seniorenbeirat  
Frau Sabine Tischendorf              SPD  
Frau Ariane Wargowske                CDU/ANW

## **Beigeordneter**

Herr Burkhard Exner                      Bürgermeister,  
Beigeordneter GB 1

## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Birgit Müller	DIE LINKE	entschuldigt

### **sachkundige Einwohner**

Frau Manuela Heise	SPD	nicht anwesend
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Prof. Dr. Wolfram Meyerhöfer	DIE aNDERE	nicht anwesend
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Chaled-Uwe Said	Fraktion AfD	nicht anwesend
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten	nicht anwesend
Frau Liane Woellner	SPD	entschuldigt

## **Schriftführer/in:**

Frau Madeleine Jakob GB Zentrale Steuerung und Finanzen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1            Eröffnung der Sitzung
  
- 2            Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3            Biosphäre  
  
in Verbindung mit dem Beschluss der Drucksache 17/SVV/0370 wird folgender  
Ablauf für die Sitzung vorgeschlagen  
  
1. Objektbegehung Biosphärenhalle  
2. Bericht der Werkstatt für Beteiligung aus der Stadtteilwerkstatt Bornstedter  
Feld im Juni 2017  
3. Ideensammlung Nutzungen am Standort  
4. Abgleich vorhandene/fehlende Prüfergebnisse  
5. Verständigung weiteres Vorgehen
  
- 4            Mitteilungen der Verwaltung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur 30. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen in der Biosphäre Potsdam.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Herr Heuer führt kurz in die Sitzung und deren Ablauf ein. Er geht darauf ein, dass in Verbindung mit dem Beschluss der Drucksache 17/SVV/0370, diese Sitzung als ein Vor-Ort Termin angesetzt wurde, um sich in der Frage Biosphäre ein besseres Bild vom Gebäude und den damit zusammenhängenden baulichen Aspekten zu machen. Es sollen heute keine Festlegungen getroffen oder Beschlüsse gefasst werden, vielmehr soll die Sitzung dem Abgleich an Kenntnissen, Prüfungen und zur weiteren Ideensammlung dienen. Es geht um Verständigung und Verständnis.

Herr Heuer geht auf den Sitzungsverlauf ein und legt dar, dass man gemeinsam zunächst eine Objektbegehung machen wird. Hinterher wird es einen Bericht der Werkstatt für Beteiligung aus der Stadtteilwerkstatt Bornstedter Feld im Juni 2017 geben. In einem daran anschließenden Gespräch mit allen anwesenden Ausschussmitgliedern soll noch einmal ein Abgleich der Prüfergebnisse erfolgen und in einem offenen Diskurs sollen gemeinsam Ideen zur Nutzung am Standort erörtert werden.

Gegen diesen Ablauf erhebt sich von den Ausschussmitgliedern kein Widerspruch.

#### **zu 3 Biosphäre**

**in Verbindung mit dem Beschluss der Drucksache 17/SVV/0370 wird folgender Ablauf für die Sitzung vorgeschlagen**

- 1. Objektbegehung Biosphärenhalle**
- 2. Bericht der Werkstatt für Beteiligung aus der Stadtteilwerkstatt Bornstedter Feld im Juni 2017**
- 3. Ideensammlung Nutzungen am Standort**
- 4. Abgleich vorhandene/fehlende Prüfergebnisse**
- 5. Verständigung weiteres Vorgehen**

Frau Runge von der Pro Potsdam GmbH führt die Ausschussmitglieder und Gäste durch das Objekt und beantwortet Fragen zur Statik, Geometrie, Korrosion bzw. Kondensationsbildung in der Tropenhalle als auch Fragen bezüglich der

Schwierigkeiten einer baulichen Veränderung der Fassade und der Problematik des unebenen Bodens. Ferner führt sie aus, dass eine Gesamtanierung des Objektes voraussichtlich mehr als 6,5 Millionen Euro kosten würde. Sie betont, dass bereits eine Vielzahl an Nutzungsvarianten und Umnutzungen des Objektes geprüft wurden. Die Schwierigkeit bestünde darin, dass dieses Objekt kein Standardgebäude ist und eine Umnutzung mit erheblichen Eingriffen in die Bausubstanz und damit Kosten verbunden ist.

Herr Heuer dankt Frau Runge für die Ausführungen.

In einem kurzen Vortrag (Anlage 1) gibt er einen Input für die Sitzung. Er geht dabei noch einmal auf die Lage, den Standort, das Umland und das Objekt der Biosphäre ein. Er gibt einen Überblick über die verschiedenen Prüfaufträge und Präferenzen verbunden mit den jeweiligen Kostenschätzungen.

Herr Dr. Scharfenberg betont anschließend, dass der Finanzausschuss nicht federführend ist. Der Hauptausschuss ist hier federführend und wird sich am 06.09.2017 weiter mit der Thematik befassen. Er hinterfragt, weshalb der Ausschuss für Finanzen das Thema Biosphäre im Rahmen der Selbstbefassung auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Herr Heuer dankt Herrn Dr. Scharfenberg für die Hinweise und übergibt das Wort an Herrn Kärsten, von der Werkstatt für Beteiligungen. Dieser geht in einer Präsentation auf die Stadtteilwerkstatt Bornstedter Feld ein (Anlage 2). Er führt aus, dass die komplette Dokumentation bis Ende August 2017 fertiggestellt und den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt wird.

Herr Heuer dankt Herrn Kärsten für seine Ausführungen und auch der Arbeit der Werkstatt zur Vorbereitung der Stadtteilwerkstatt.

Im Anschluss diskutieren die Ausschussmitglieder zunächst über die Selbstbefassung des Finanzausschusses mit dem Thema Biosphäre. Frau Tischendorf, sachkundige Einwohnerin, hinterfragt, weshalb der Finanzausschuss sich mit der Thematik Biosphäre beschäftigt. Herr Schüler äußert sein Unverständnis für die Beiträge von Herrn Dr. Scharfenberg und Frau Tischendorf und betont, es sei normal dass der Finanzausschuss sich bei derartigen Beträgen damit befasst, sich sachkundig macht und selbstverständlich einbringt.

Anschließend wird über die verschiedenen Prüfaufträge, Machbarkeitstudien, städtebauliche Betrachtung, immobilientechnische Fragen, Wegfall der Fördermittelbindung gemeinsam mit den Vertretern der Verwaltung und des Entwicklungsträgers diskutiert. Auch die Frage der Funktion der Biosphäre als Stadtteilzentrum, gastronomische Einrichtung oder als Tourismusstandort wird umfassend betrachtet. Es wird von einzelnen Mitgliedern betont, dass es der richtige Weg sei, noch einmal einen unvoreingenommenen Blick auf die Thematik zu legen. Genau betrachtet werden müssen der Zustand der Halle und die Investitionskosten, damit die Tropenhalle nicht zum „Grab für den Kämmerer“ wird. Auch Ideen einer Teilnutzung oder die Vermietung einzelner Räumlichkeiten bspw. für Gastronomie werden angesprochen. In der Diskussion wird deutlich, dass verstärkt über die Steigerung der Einnahmeseite nachgedacht werden muss, statt immer nur den Zuschuss durch die Stadt zu erhöhen. Die Frage einer sozialen Nutzung der Halle bspw. in Form einer Jugendfreizeiteinrichtung, eines Seniorentreffs oder Stadtteilbegegnungszentrums wird ebenfalls sehr intensiv mit den Vertretern der Verwaltung und der Pro Potsdam GmbH erörtert. Von allen gleichermaßen gesehen wird, dass neben der Untersuchung der Prüfaufträge

auch die städtebauliche Betrachtung weiter verfolgt werden muss. Das Bornstedter Feld wächst stetig. Nach der Diskussion sieht man im Kern zwei Komponenten für das weitere Vorgehen. Zum einen muss der Zuschuss an die Biosphäre deutlich reduziert werden und zum anderen muss die Zukunft und Nutzung der Biosphäre im Kontext der Stadtteilentwicklung, d.h. der Bedarfe, betrachtet werden und dies muss voran getrieben werden.

Abschließend weist Herr Heuer darauf hin, dass die bislang von der Verwaltung vorgelegten Zahlen zum Teil für die Stadtverordneten nicht vergleichbar sind. Hier bittet er darum, dies in der Zukunft – da wo es möglich ist – nachvollziehbarer darzustellen, um so eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Er verweist dezidiert auf die beschlossene Drucksache 17/SVV/0370, die genau diese Vergleichbarkeit aller zu betrachtenden Optionen zum Ziel hat und sieht darin einen eindeutigen Handlungsauftrag für die Verwaltung.

#### **zu 4      Mitteilungen der Verwaltung**

Keine

# **Biosphäre Potsdam**

## **Was tun?**

30. Sitzung des Finanzausschusses am 19. Juli 2017  
Biosphärenhalle

# Gliederung

- Rückblick
- Status quo
- Varianten
- Politik/Bewertung
- nächste Schritte

# Rückblick

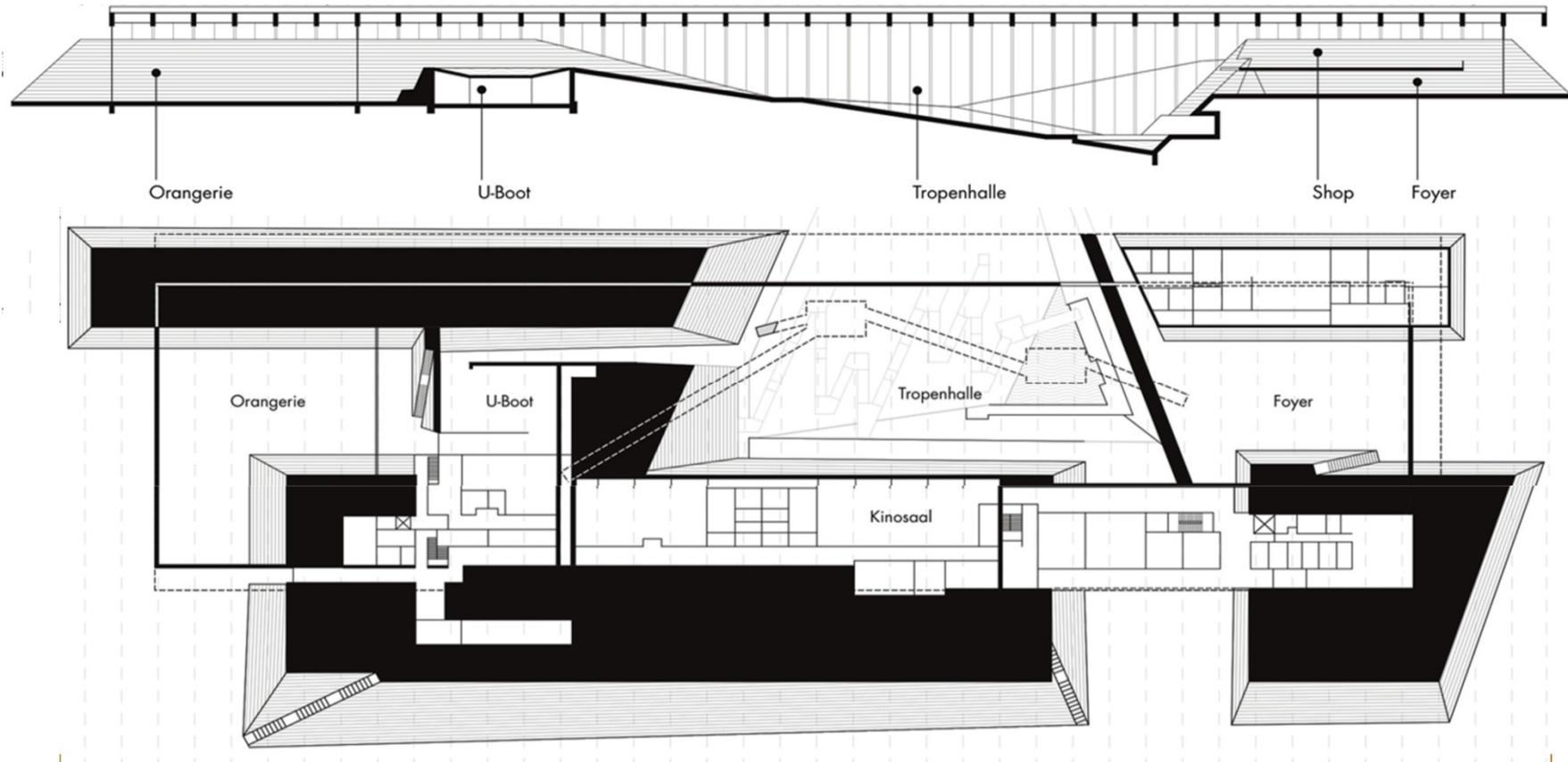
- 2001 zur Bundesgartenschau in einem militärischen Konversionsgebiet eröffnet
- Kosten: 29 Mio. €, davon Landeszuschuss in Höhe von 21 Mio. €
- 2007 Konkurs des Betreibers
- Betrieb durch die ProPotsdam mit ca. 2 Mio. € jährlichem Zuschuss
- seit 2010 erfolglose Suche nach einem Betreiber
- bis 2017 Betrieb als touristische Basiseinrichtung (Förderaufgabe)
- Bebauung des Bornstedter Feldes, Rote Kasernen, Bornstedt – Einwohnerzielzahl geschätzt 18.000 zzgl.
- 4.000 Studierende Campus FH



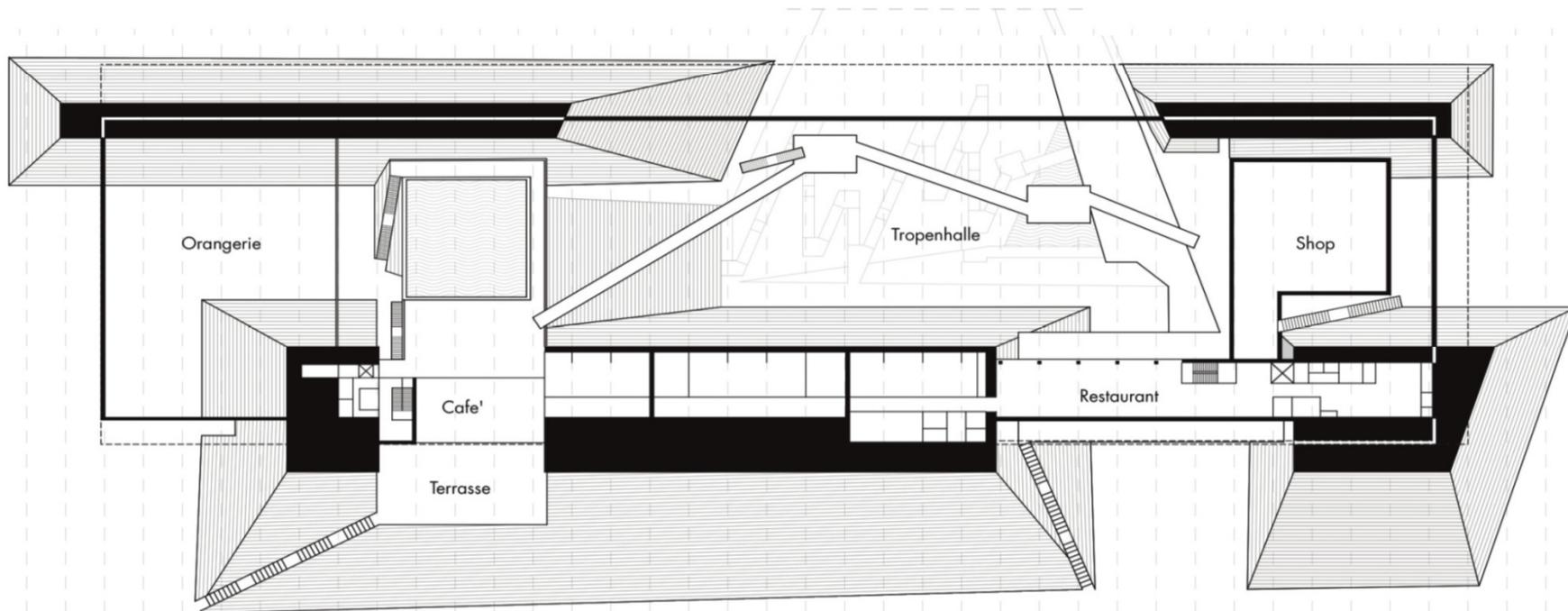
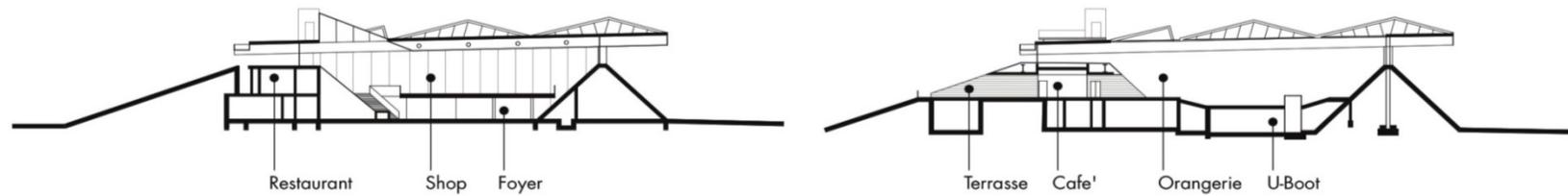




# Status quo



# Status quo



# Varianten

1. Weiterbetrieb der Biosphäre mit Tropenhalle und Eventbereich/Gastronomie
2. Weiterbetrieb der Biosphäre mit Tropenhalle ergänzt mit stadtteilbezogenen Einrichtungen
3. Unterbringung stadtteilbezogene Einrichtungen in der Halle und Umgebung
4. Teilrückbau/Öffnung der Halle und stadtteilbezogener Nutzungen einschließlich Umgebung
5. Rückbau der Halle und Neubau stadtteilbezogener Nutzungen auf dem Areal sowie in der Umgebung

# Varianten

**Folgende Nutzungen wurden von der Verwaltung untersucht:**

**7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr**

**7 B – Naturkundemuseum und JuFr**

**7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr**

**7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr**

**Und zu Vergleichszwecken folgenden Varianten gegenübergestellt:**

**1 – Modifizierte Tropenhalle**

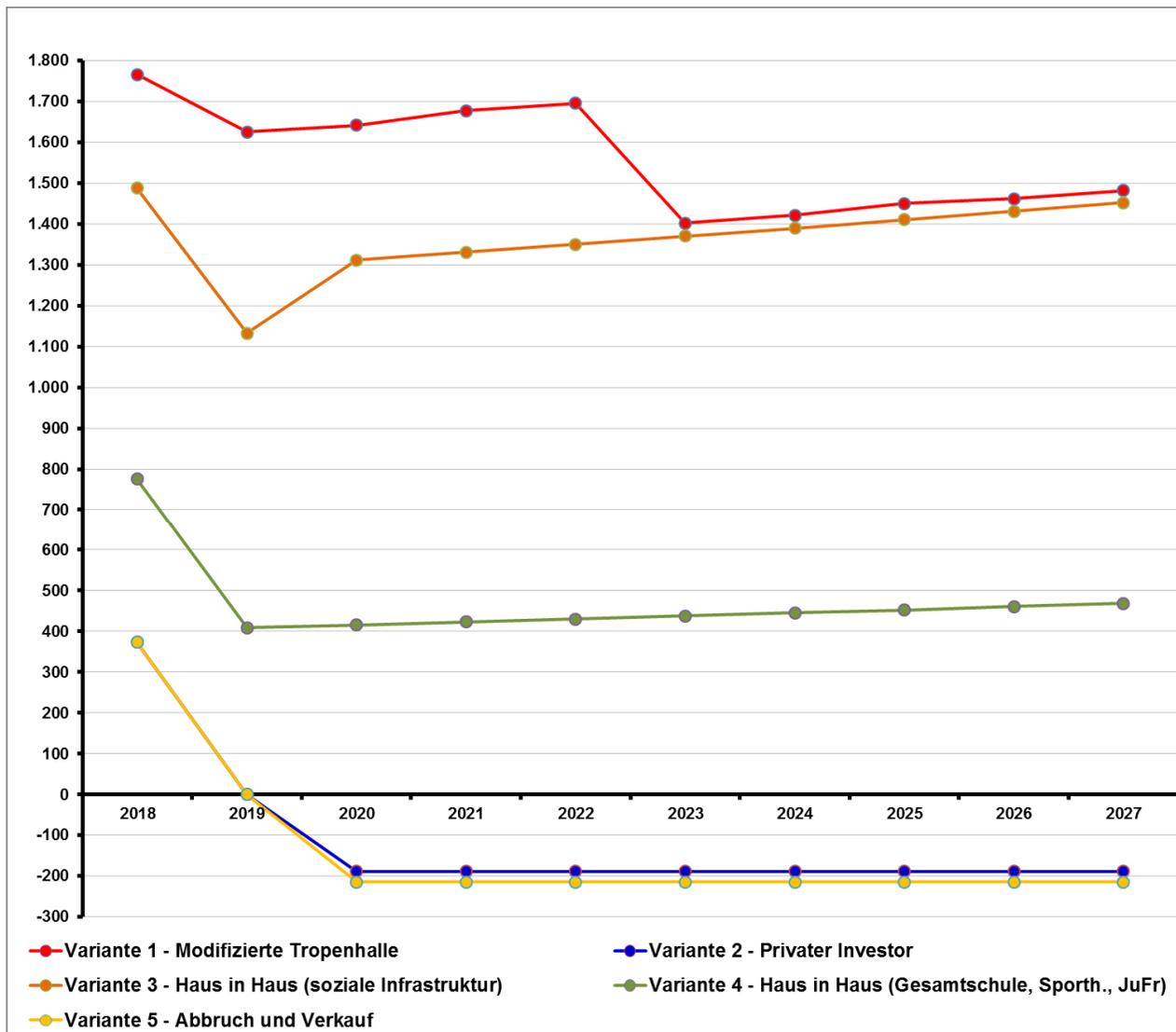
**3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)**

**4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)**

Nachnutzung Biosphärenhalle		Variant 1	Variant 3	Variant 4	Variant 7 A	Variant 7 B	Variant 7 C 1	Variant 7 C 2
Nutzung in m²	Modifizierte Tropenhalle 5.925	Kita 4.190 Jufra 340 Senioreneinrichtung 340 Restflächen 1.790	Gesamtschule 9.581 Jufra 435 ungenutzte Sohle 1.490 Dreifeld Sporthalle 2.627	Modifizierte Tropenhalle 3.845 Naturkundemuseum 1.875 Jufra 205	Naturkundemuseum 3.900 Jufra 205 Schwimmbad 3.500	Jufra 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Beachvolleyball 4.145 Fitness-Studio 960	Jufra 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Eishockeyhalle 4.000 Fitness-Studio 960	Jufra 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Eishockeyhalle 4.000 Fitness-Studio 960
Fläche m² gesamt	5.925	6.660	14.133	5.925	7.805	7.710	7.565	7.565
Betriebskosten	Ist-Werte Biosphäre GmbH 2015/2016 nach Berücksichtigung von Energieeinsparungen von 15 % aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen.	Berechnung Dress-Sommer zum Variantenvergleich V1 bis V5	Betriebskostenermittlung Dress-Sommer für Variante 4 nach erfolgten Prüfungen, Nachweisen und Simulationen	Für die einzelnen Varianten liegen keine gesonderten Betriebskostenermittlungen vor. Zwecke einer Grobkostenschätzung zum Vergleich der einzelnen Varianten untereinander, daher die für Variante 1 ermittelten Werte herangezogen.			Für wurden	
Investitionen in €	Orangerie/Büro/Shop 2.372.000 Reattraktivierung 900.000 3.272.000	Sozial Infrastruktur 6.915.677 Restflächen 5.704.131 12.619.808	Schule 33.266.363 Jufra 900.968 34.267.330	Jugendclub 629.875 Naturkundemuseum 1.986.350 Reattraktivierung 900.000 3.516.225	Jugendclub 269.148 Naturkundemuseum 5.206.385 Schwimmbad 7.535.217 13.010.750	Jugendclub 258.804 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.605.899 Beachvolleyball 4.776.938 Fitness-Studio 1.154.369 9.796.000	Jugendclub 274.476 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.789.363 Eishockeyhalle 6.915.638 Fitness-Studio 1.227.753 12.207.229	
zzgl. Sanierung Gebäudehülle	6.500.000	6.500.000	oben erhalten	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
Instandhaltungsrücklage	5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten				
Förderung	RENplus 2014-2020 maximal € 2.500.000							
Darlehen	In Höhe der Kosten für Umbau und Sanierung (nach Abzug der möglichen Förderung) - Laufzeit 20 Jahre + Zinssatz 1,50 % und für Reattraktivierungskosten Laufzeit 10 Jahre + Zinssatz 1,50 %							
Zusammenfassung Jahreswerte in €	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 443.600 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 107.028 Summe 1.293.419 je m²/Monat in € 18,19	Betriebskosten 884.973 Instandhaltungsrücklage 955.990 Zinsaufwand 1. Jahr 279.863 Summe 2.120.826 26,54	Betriebskosten 661.424 Instandhaltungsrücklage 1.714.867 Zinsaufwand 1. Jahr 502.830 Summe 2.879.121 16,98	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 455.811 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 145.497 Summe 1.344.099 18,90	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 975.538 Zinsaufwand 1. Jahr 285.412 Summe 1.913.741 20,97	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 814.800 Zinsaufwand 1. Jahr 238.143 Summe 1.705.734 18,44	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 935.368 Zinsaufwand 1. Jahr 273.597 Summe 1.861.751 20,51	
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751	
	Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		Hausmeister/Sekretärin rd. € 190.000	Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000	Zusatzaufwand Museum rd. € 1.090.000	Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.		
	Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	Ersatung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000		Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.090.000				
	Zuschuss netto rd. € 1.800.000	Zuschuss netto rd. € 2.066.000	Zuschuss netto € 3.090.000	Zuschuss netto rd. € 3.145.000	Zuschuss netto > € 1.913.741	Zuschuss netto > € 1.705.734	Zuschuss netto > € 1.861.751	
Zuschuss brutto rd. € 1.900.000	Zuschuss brutto rd. € 2.480.000	Zuschuss brutto rd. € 3.600.000	Zuschuss brutto rd. € 3.740.000	Zuschuss brutto > € 2.280.000	Zuschuss brutto > € 2.030.000	Zuschuss brutto > € 2.215.000		
Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätzen als Chance zur Zuschussreduzierung. Risiken bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumängel/ Entwicklung Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m² im Monat. Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufra). Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark	Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte LH von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses. Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.	Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen des Variantenvergleichs empfehlenswert und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.			

# Variantenvergleich 18. Dezember 2014

## Wirtschaftliche Betrachtung – Mehrbelastung für die Landeshauptstadt



# Nächste Schritte?

## Beschlusslage

- Klares Bekenntnis zur Entwicklung des Standortes als Stadtteilzentrum (Gebäude + Umgebung)
- Beteiligungsverfahren
  - Stufe 0 - Stadtteilwerkstatt – erledigt 17.06.
  - Stufe 1 - Expertenworkshop – November 2017
  - Stufe 2 - Bürgerbeteiligung – Dezember 2017
  - Stufe 3 - Fraktionsübergreifendes Votum – Januar 2018
- Beschluss SVV
- Planungsphase 2018
- Baubeginn 2019
- Eröffnung 2020

Ideensammlung

Nutzungsbedarfe

Stadtteilzentrum am Standort  
Biosphärenhalle und Umgebung

Abgleich

vorhandene/fehlende

Prüfergebnisse

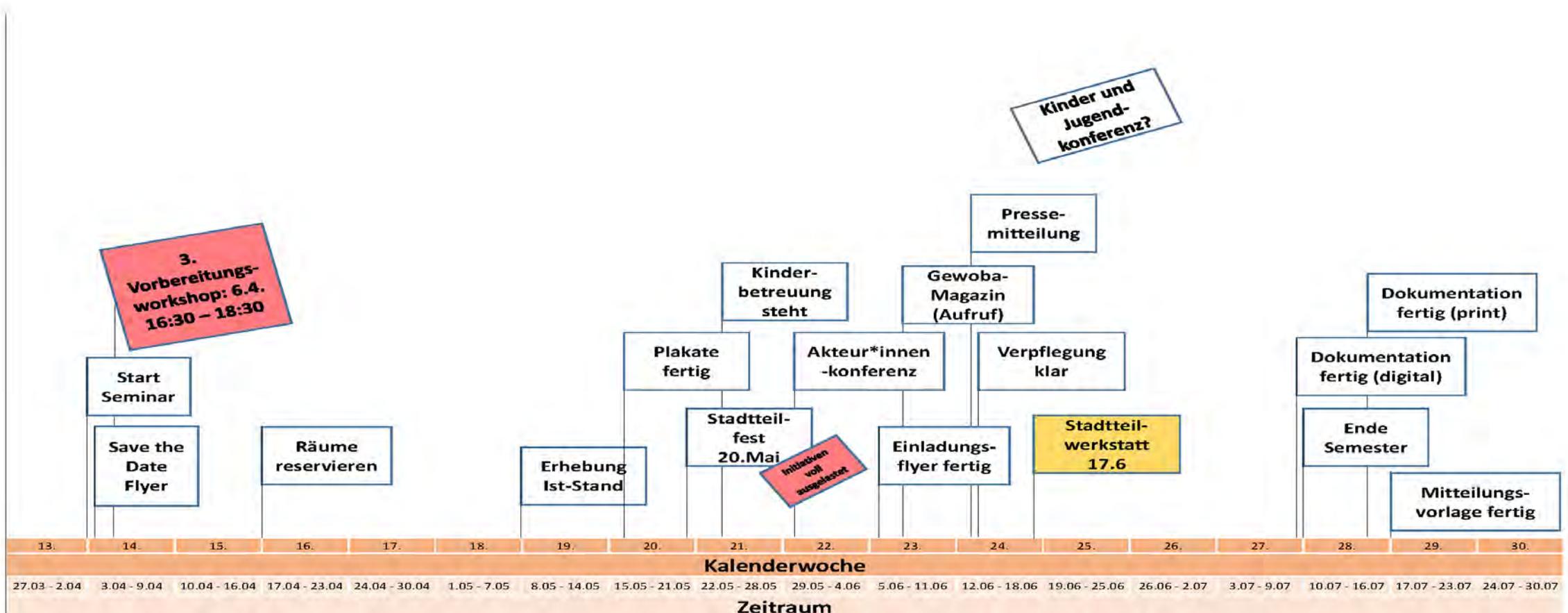


WerkStadt für  
Beteiligung  
Potsdam mitgestalten



# Stadtteilwerkstatt Bornstedt 2017

Gründung der Vorbereitungsgruppe: Treffen der Interessensvertretung Bornstedter Feld am 23.02.2017





## Ziele:

- (1) Wir wollen Erkenntnisse gewinnen, was es im Stadtteil gibt sowie Bedürfnisse, Wünsche und Probleme der Einwohner\*innen ermitteln und festhalten.
- (2) Wir wollen, dass Personen, Institutionen und aktive Gruppen sich kennenlernen und untereinander Kontakte knüpfen können.
- (3) Die Stadtteilwerkstatt soll als Plattform für einen Markt der Möglichkeiten dienen und es sollen Arbeitsgruppen und/oder Initiativgruppen gegründet werden können.

# Stadtteilwerkstatt Bornstedt 2017



WerkStadt für  
Beteiligung  
Potsdam mitgestalten





# Stadtteilwerkstatt Bornstedt 2017



WerkStadt für  
Beteiligung  
Potsdam mitgestalten







Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0675**

öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2018

**Einreicher:** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum	22.08.2017
Eingang 922:	22.08.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2018 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

gez.  
B. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Festlegung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Planung aller anderen Gremien.

Um eine weitestgehende Planung der ehrenamtlichen Arbeit der Stadtverordneten für das Folgejahr zu ermöglichen, wird der Sitzungskalender 2018 jetzt vorgelegt und soll nach Beratung in den Gremien möglichst im November 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung als Arbeitsgrundlage beschlossen werden.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter Beibehaltung der traditionellen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig vermeiden. Hinzukommt, dass in der Zeit der Schulferien möglichst keine Sitzungen stattfinden sollen.

**Änderungen der vorgeschlagenen Termine können sowohl unter Berücksichtigung der Ladungsfristen und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder, als auch unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Ausschusssitzung vorgeschlagen werden.**

**Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Terminvorschläge für die Ortsbeiratssitzungen, den Migrantenbeirat und den Werksausschuss KIS werden noch ergänzt.

## Sitzungskalender 2018 - 1. Halbjahr

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni				
Mo	1	Neujahr	Do	1		So	1	Ostersonntag	Di	1	Tag der Arbeit	Fr	1	
Di	2	Weihnachtsferien 21.12.-02.01.	Fr	2		Mo	2	Ostermontag	Mi	2	StVV	Sa	2	
Mi	3		Sa	3		Sa	3		Di	3		Do	3	
Do	4		So	4		So	4		Mi	4	HA	Fr	4	
Fr	5		Mo	5	Winterferien 05.02.-10.02.	Mo	5	FS	Do	5		Sa	5	
Sa	6		Di	6		Di	6	ÄR	Fr	6		So	6	
So	7		Mi	7		Mi	7	StVV	Mo	7	FS	Do	7	
Mo	8	FS	Do	8		Do	8		So	8		Di	8	E/B
Di	9	E/B	Fr	9		Fr	9		Mo	9	FS	Mi	9	
Mi	10	HA	Sa	10		Sa	10		Di	10	ÄR, E/B	Do	10	Christi Himmelfahrt
Do	11		So	11		So	11		Mi	11	StVV	Fr	11	
Fr	12		Mo	12	FS	Mo	12	FS	Do	12		Sa	12	
Sa	13		Di	13	E/B,SBV, GSI	Di	13	E/B, SBV	Fr	13		So	13	
So	14		Mi	14	HA	Mi	14	HA	Mo	14	FS	Do	14	
Mo	15	FS	Do	15		Do	15		So	15		Di	15	SBV, B/S, GSI
Di	16	Anschl., Präs., B/S, GSI	Fr	16		Fr	16		Mo	16	FS	Mi	16	HA
Mi	17	FA	Sa	17		Sa	17		Di	17	Anschl., Präs.	Do	17	
Do	18	KOUL, K/W	So	18		So	18		Mi	18	HA	Fr	18	
Fr	19		Mo	19	FS	Mo	19	FS	Do	19		Sa	19	
Sa	20		Di	20	Anschl., Präs.	Di	20	B/S, GSI	Fr	20		So	20	Pfingstsonntag
So	21		Mi	21	FA	Mi	21	FA	Sa	21		Mo	21	Pfingstmontag
Mo	22	FS	Do	22	KOUL, JHA, K/W	Do	22	KOUL, JHA, K/W, RPA	So	22		Di	22	Anschl., Präs.
Di	23	SBV	Fr	23		Fr	23		Mo	23	FS	Mi	23	FA
Mi	24	HA	Sa	24		Sa	24		Di	24	SBV, B/S, GSI	Do	24	KOUL, K/W
Do	25	JHA, RPA	So	25		So	25		Mi	25	FA	Fr	25	
Fr	26		Mo	26	FS	Mo	26	Osterferien 26.03.-06.04.	Do	26	KOUL, JHA, K/W, RPA	Sa	26	
Sa	27		Di	27	SBV, B/S	Di	27	Anschl., Präs., SBV	Fr	27		So	27	
So	28		Mi	28	HA	Mi	28		Sa	28		Mo	28	FS
Mo	29	FS				Do	29		So	29		Di	29	SBV
Di	30	ÄR				Fr	30	Karfreitag	Mo	30	FS, ÄR	Mi	30	HA
Mi	31	StVV				Sa	31		Do	31	JHA, RPA			

## Sitzungskalender 2018 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
So 1		Mi 1		Sa 1		Mo 1	FS	Do 1		Sa 1	
Mo 2	FS	Do 2		So 2		Di 2		Fr 2		So 2	1. Advent
Di 3	E/B	Fr 3		Mo 3	FS	Mi 3	Tag der Deutschen Einheit	Sa 3		Mo 3	FS
Mi 4		Sa 4		Di 4	ÄR	Do 4		So 4		Di 4	ÄR
Do 5	Sommerferien 05.07.-18.08.	So 5		Mi 5	StVV	Fr 5		Mo 5	FS	Mi 5	StVV
Fr 6		Mo 6		Do 6		Sa 6		Di 6	ÄR	Do 6	
Sa 7		Di 7		Fr 7		So 7		Mi 7	StVV	Fr 7	
So 8		Mi 8		Sa 8		Mo 8	FS	Do 8		Sa 8	
Mo 9		Do 9		So 9		Di 9	SBV, B/S, GSI	Fr 9		So 9	2. Advent
Di 10		Fr 10		Mo 10	FS	Mi 10	HA	Sa 10		Mo 10	FS
Mi 11		Sa 11		Di 11		Do 11		So 11		Di 11	E/B,SBV
Do 12		So 12		Mi 12		Fr 12		Mo 12	FS	Mi 12	HA
Fr 13		Mo 13		Do 13		Sa 13		Di 13	E/B,SBV	Do 13	
Sa 14		Di 14		Fr 14		So 14		Mi 14	HA	Fr 14	
So 15		Mi 15		Sa 15		Mo 15	FS	Do 15		Sa 15	
Mo 16		Do 16		So 16		Di 16	E/B	Fr 16		So 16	3. Advent
Di 17		Fr 17		Mo 17	FS	Mi 17		Sa 17		Mo 17	FS
Mi 18		Sa 18		Di 18	SBV, B/S, GSI	Do 18	JHA	So 18		Di 18	B/S, GSI
Do 19		So 19		Mi 19	HA	Fr 19		Mo 19	FS	Mi 19	FA
Fr 20		Mo 20	FS	Do 20	K/W	Sa 20		Di 20	Anschl., Präs., B/S, GSI	Do 20	JHA, RPA
Sa 21		Di 21	Anschl., Präs.	Fr 21		So 21		Mi 21	FA	Fr 21	Weihnachtsferien 21.12.-05.01.
So 22		Mi 22		Sa 22		Mo 22	Herbstferien 22.10.-02.11.	Do 22	KOUL, K/W	Sa 22	
Mo 23		Do 23		So 23		Di 23	Anschl., Präs.	Fr 23		So 23	
Di 24		Fr 24		Mo 24	FS	Mi 24		Sa 24		Mo 24	Heiligabend
Mi 25		Sa 25		Di 25	E/B	Do 25		So 25		Di 25	1. Weihnachtsfeiertag
Do 26		So 26		Mi 26	FA	Fr 26		Mo 26	FS	Mi 26	2. Weihnachtsfeiertag
Fr 27		Mo 27	FS	Do 27	KOUL, JHA, RPA	Sa 27		Di 27	SBV	Do 27	
Sa 28		Di 28	E/B	Fr 28		So 28		Mi 28	HA	Fr 28	
So 29		Mi 29	HA	Sa 29		Mo 29		Do 29	JHA, RPA	Sa 29	
Mo 30		Do 30	JHA, RPA	So 30		Di 30		Fr 30		So 30	
Di 31		Fr 31				Mi 31	Reformationstag			Mo 31	Silvester

\* ohne KOUL, K/W, RPA

\* ohne KOUL, K/W

Legende

Beginn

<b>Anschl.</b>	Antragsschluss	
<b>ÄR</b>	Ältestenrat	18:00 Uhr
<b>B/S</b>	Ausschuss für Bildung und Sport	17:30 Uhr
<b>E/B</b>	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden	16:30 Uhr
<b>FA</b>	Ausschuss für Finanzen	17:30 Uhr
<b>FS</b>	Fraktionssitzung	
<b>HA</b>	Hauptausschuss	17:00 Uhr
<b>JHA</b>	Jugendhilfeausschuss	16:30 Uhr
<b>K/W</b>	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	18:00 Uhr
<b>MB</b>	Migrantenbeirat	17:00 Uhr
<b>Präs.</b>	Präsidiumssitzung	16:00 Uhr
<b>KOUL</b>	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	18:00 Uhr
<b>RPA</b>	Rechnungsprüfungsausschuss	17:30 Uhr
<b>SBV</b>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	18:00 Uhr
<b>GSI</b>	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion	18:00 Uhr
<b>StVV</b>	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	15:00 Uhr
<b>WA KIS</b>	Werksausschuss Kommunaler Immobilienservice	17:30 Uhr (Donnerstag) 15:00 Uhr (Freitag)
<b>OBR</b>	Ortsbeirat	



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0717**

öffentlich

**Betreff:**

Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das bisher von dem AWO-Bezirksverband Potsdam e.V. aus Spenden finanzierte kostenlose Frühstücksangebot der Spirellibande an 5 Potsdamer Grundschulen und 2 Oberschulen mit Unterstützung der Stadt weitergeführt werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dieser Vorschlag in der Sitzung am 8. November 2017 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit der Spirellibande gewährleistet der AWO-Bezirksverband Potsdam e.V. seit 2007 die kostenlose Frühstücksversorgung an 5 Potsdamer Grundschulen und an 2 Oberschulen für weit über 300 Kinder. Getragen wurde das Angebot bisher vorwiegend aus Spenden.

Mit der Einführung des Modellprojektes „Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen der Stadt Potsdam“ gelingt es nicht mehr in ausreichendem Maße, Sponsoren für die Aufrechterhaltung des Angebots notwendigen 139.323,90 Euro zu gewinnen. Es ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, dass die Stadt generell für die Finanzierung des kostenlosen Frühstücks aufkommt. Es ist schwer zu vermitteln, dass bei Aufnahme der 5 Modellschulen in das Projekt auch weiterhin Spenden für die Spirellibande erforderlich sind.

Die jährlichen Kosten für die Frühstücksversorgung durch die Spirellibande an den 5 Grundschulen, davon 2 Förderschulen, und den 2 Oberschulen belaufen sich auf etwa 20.000 Euro pro Schule.

Um zu verhindern, dass mit der Einführung des Modellprojekts bisher stabil vorhandene Frühstücksangebote wegbrechen, ist die finanzielle Unterstützung der Stadt dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0604**

öffentlich

### Betreff:

Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Am Beispiel des Ärztehauses „Strahleninstitut“ in der Kopernikusstraße ist gut zu erkennen, dass Politik und Verwaltung durchaus unterschiedliche Auffassungen von der Begrifflichkeit „öffentliches Interesse“ haben.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0622**

öffentlich

**Betreff:**

Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im November 2017 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Verkauf von Grundstücken stellt eine einmalige Finanzspritze für den Potsdamer Haushalt oder für die städtischen Gesellschaften dar. Eine Erbbaupacht würde über einen längeren Zeitraum den Verkaufserlös einbringen und darüber hinaus der Stadt Einnahmen sichern. Ferner bleibt das Grundstück weiterhin in öffentlicher Hand, auch wenn ein Pächter zahlungsunfähig ist.

Im Interesse der nachhaltigen Finanzplanung und zukünftiger Gestaltungsspielräume der Landeshauptstadt Potsdam ist die Vergabe in Erbbaupacht ein sinnvoller Weg der Grundstücksvergabe.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0621**

öffentlich

### Betreff:

Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 17.07.2017

Eingang 922:

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass ab 2015 positive Jahresergebnisse hälftig der Gewinnrücklage( Überschuss aus ordentlichem Ergebnis) zugeführt werden. Die andere Hälfte sollte für besondere zusätzliche ungeplante Maßnahmen (wie z B EDV Ausstattung an Schulen, Schulspeisung etc., auch Steuersenkungen-Grundsteuer, Gewerbesteuer-sollten kein Tabu sein) verwendet werden. Über mögliche Projekte beraten dann die Stadtverordneten jeweils in der zweiten Hälfte eines Jahres.
2. Aus der Gewinnrücklage zum 31.12.2014 sind € Mio. 20 dem Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“(KIS) zur Verfügung zu stellen, um die geplante Kreditaufnahmen zu reduzieren und somit die Mietbelastungen aus Neubauten für die Landeshauptstadt zu verringern.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Vergangenheit sind erhebliche Jahresüberschüsse angefallen. Die kumulierten Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis betragen zum 31.12.2014 € 50.148.072 die aus außerordentlichem Ergebnis € 13.985.391. Zudem bestehen in erheblichem Umfang sog. Aufwandsrückstellungen, die zwar nach Kommunalrecht erlaubt, in der Privatwirtschaft durch Änderungen des Handelsgesetzbuches 2008 abgeschafft wurden, um die Bildung von stillen Reserven zu erschweren.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0715**

öffentlich

**Betreff:**

Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisken am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Nachdem das Grundstück durch ein Tauschverfahren frei geworden ist und die Stadt dadurch in die Lage versetzt wurde, das Areal vor allem Grünfläche zu erhalten und nur zurückhaltend zu nutzen, soll dies auch bei der Vergabe eines Teilgrundstückes für Gastronomie berücksichtigt werden. Auch sind die Belange des dort in ehrenamtlichem Engagement entstandenen Bürgergartens zu berücksichtigen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0708**

öffentlich

### Betreff:

Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 28.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Potsdam eine bedarfsorientierte und dauerhafte Unterbringungslösung zu suchen und deren Realisierung so kurzfristig wie möglich einzuleiten. Dabei sind unter anderem folgende Möglichkeiten mit Priorität zu prüfen:

- Realisierung einer Lösung im Langen Stall,
- Erwerb / Nutzung / Umbau von Bundes-, Landes oder städtischen Immobilien,
- Neubau z.B. im Bereich Schiffbauer Gasse.

Zur Realisierung sind verschiedene in der Praxis in anderen Städten angewandte Finanzierungs- und Betreibermodelle festzustellen, zu prüfen und für Potsdam zu bewerten. Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten sind zu prüfen. Die Vertretung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind bei der Suche, Planung und Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten einzubeziehen. Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ist immer dann einzubeziehen, wenn deren Belange und Interessen berührt werden. Die Zuständigkeit sowie verstärkte Einbeziehung der Wirtschaftsförderung ist zu stärken. Dem Hauptausschuss ist bis Ende November 2017 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat in Potsdam ihren festen Platz. Deren Möglichkeit, das Rechenzentrum zu nutzen ist jedoch begrenzt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und des notwendigen finanziellen Aufwands ist es notwendig, den dort arbeitenden Betrieben und Akteuren eine dauerhafte Perspektive an einer anderen geeigneten Stelle zu eröffnen und möglichst bald zu realisieren.

Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftssektor, der sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befasst. Entsprechend der Vorgaben von Bund/Land bezüglich der Kreativwirtschaft muss es Ziel der Stadt sein, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld und als Wachstumsbranche zu etablieren und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dazu ist es erforderlich, die Strukturen zu erfassen, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten festzustellen sowie Ziele im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu definieren. Eine Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie die Chancengleichheit für alle Wirtschaftsunternehmen in Potsdam sicherzustellen. Notwendig ist daher, eine geeignete Infrastruktur zu realisieren, um den Akteuren und Kleinbetrieben eine nachhaltige Perspektive und damit eine wirtschaftlich notwendige langfristige Planung zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0716**

öffentlich

### Betreff:

Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die Kunst- und Kreativwirtschaft nachhaltige Standorte entstehen.

Dazu soll das Restgrundstück des Langen Stalles als Kunst- und Kreativhaus entwickelt werden. Der Realisierungszeitraum soll möglichst kurz sein und die Bauweise so gewählt werden, dass verträgliche Ateliermieten und ein breiter Nutzungsmix entstehen können. Im Vorfeld soll geklärt werden, ob das Grundstück städtisch bleiben oder in Konzeptvergabe veräußert werden soll.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Bedingungen für die gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche ins Auge gefasste Übergangslösung bis etwa 2023, für die Kunst- und Kreativwirtschaft im Rechenzentrum zu klären und darzustellen.

Die Anstrengungen, die Husarenkaserne weiter für die Kreativwirtschaft zu gewinnen, sollen unvermindert fortgesetzt werden. Es ist ein gut erschlossenes städtisches Grundstück zu bestimmen und zum Tausch anzubieten.

Dem HA sowie dem SBV ist bei Bedarf zeitnah Bericht zu erstatten.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Die temporäre Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus hat zusätzlich zu den bisherigen Erkenntnissen gezeigt, welches Entwicklungspotential die Kreativwirtschaft in Potsdam hat. Der Standort Langer Stall würde die öffentlichen Funktionen im Sanierungsgebiet *Potsdamer Mitte* ergänzen, der Standort Husarenkaserne würde Synergien zum Kulturstandort Schiffbauergasse ermöglichen (vgl. Beschluss Ds.: 14/SVV/0266), insbesondere sind dort gute Bedingungen für Bandprobenräume gegeben.) Aus den genannten Gründen sollen diese beiden Standorte mit hoher Priorität bearbeitet werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0720**

**Betreff:**

öffentlich

### **Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands**

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922: 29.08.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses (Verwaltungsgebäude Rechenzentrum) sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht, wird durch überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereiches 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
10	10	0	0	0	<b>400</b>	<b>0</b>

**Begründung:**

Das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums steht zum Teil auf dem Grundstück der wieder zu errichtenden Garnisonkirche. Die Stiftung Garnisonkirche darf gemäß gültigem Grundstückübertragungsvertrag den Abriss oder Teilrückbau verlangen, wenn dies zur Realisierung eines konkret anstehenden Bauabschnitts zum Wiederaufbau der Garnisonkirche notwendig ist.

Seit dem 01.09.2015 besteht mit Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche das Angebot einer bis 31.08.2018 befristeten Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus. Eine weitere Verlängerung des Konzessionsvertrags zwischen Stiftung SPI und Sanierungsträger und der Nutzungsverträge zwischen der Stiftung SPI und den Nutzerinnen und Nutzern über diesen Zeitraum hinaus bedarf einer erneuten Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche.

Für den 1. Bauabschnitt der Garnisonkirche existiert eine gültige Baugenehmigung vom 29.07.2013. Im Oktober 2017 ist seitens der Stiftung Garnisonkirche der Baustart zur Wiedererrichtung des Kirchturms geplant. Da im 1. Bauabschnitt lediglich der Kirchturm errichtet werden soll wurde gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche und dem Sanierungsträger als Eigentümer des Rechenzentrums geprüft, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen temporären Verbleib des Verwaltungsgebäudes über den 31.08.2018 hinaus zu ermöglichen.

Dafür wurde u.a. in einem Gutachten untersucht, ob ein Nebeneinander beider Gebäude statisch möglich ist. Wie bereits in der SVV-Sitzung im Juni 2017 berichtet, ist dies grundsätzlich möglich. Um jedoch die Errichtung und Nutzung des Kirchturms bei weiterem Verbleib des Rechenzentrums zu ermöglichen, sind zusätzliche Umplanungen und bauliche Aufwendungen an beiden Gebäuden erforderlich. Die Mehraufwendungen umfassen konkret folgende Punkte.

**Mehraufwand am Verwaltungsgebäude Rechenzentrum**

- Schließung der Fensteröffnungen zur Breiten Straße auf Höhe des Kirchturms, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags
- Brandschutztechnische Dachertüchtigung, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags

Gesamtkosten rd. 101.290 Euro

**Mehraufwand Stiftung Garnisonkirche**

- Untersuchung der Gründung und Statik, zum Nachweis, dass bei temporärem Verbleib des Verwaltungsgebäudes Rechenzentrum die Statik beider Gebäude nicht gefährdet ist,
- Umplanung der Gründung für den Kirchturm inkl. Neuberechnung des Statiknachweises,
- Umplanung der Freianlagen,
- Umsetzung von Containern,
- Zusätzliche bauliche Maßnahmen (Steg zur versetzten Fluchttreppe, Verschiebung einer Arbeitsfuge Bodenplatte),
- Schneidearbeiten Bestandsfundament als Erschütterungsschutz,
- Umplanung/Mehraufwand bei der Einrüstung des Kirchturms,
- Umplanung der Krangründung als Tiefengründung,
- Beweissicherung und kontinuierliches Monitoring der Gebäudestatik sowie mögliche Absenkungen, Risse und Auswirkungen auf das Rechenzentrum und das denkmalgeschützte Mosaik
- zusätzliche Projektsteuerungskosten

Gesamtkosten rd. 374.867 Euro

Damit ergibt sich ein Mehraufwand am Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums und bei der Stiftung Garnisonkirche von 476.157 Euro.

Durch den Sanierungsträger Potsdam werden 29.434 Euro bereits aus dem Budget nicht-förderfähiger Kosten der Sanierungsmaßnahme für die Untersuchung und Bewertung der gemeinsamen Bestandsgründung und des Fundaments des Rechenzentrums (Statikgutachten) sowie das Umsetzen von Containern getragen.

Die restlichen Mehraufwendungen betragen damit in Summe 446.723 Euro. Da die von der Stiftung genannten Beträge auf Kostenschätzungen der beauftragten Planer beruhen, können sich durch weitere Planungsschritte oder den Baufortschritt weitere Erkenntnisse über Maßnahmen und Kosten im Zusammenhang mit dem Fortbestand des Rechenzentrums ergeben. Die Mehraufwendungen können sich dadurch verringern oder vergrößern. Daher soll die Auszahlungsermächtigung auf bis zu 460.000 Euro festgesetzt werden. Die von der Stiftung Garnisonkirche jeweils benannten Mehraufwendungen bzw. Maßnahmen werden auf Plausibilität geprüft.

Da bei der Planung der Stiftung Garnisonkirche und vorliegenden Baugenehmigung von einem bei Baustart bereits abgerissenen Rechenzentrum ausgegangen wurde, sollen diese Kosten durch die Landeshauptstadt getragen werden. Dies ist damit zu begründen, dass durch die Entscheidung der Landeshauptstadt Potsdam das Rechenzentrum temporär als Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft zu nutzen, die Landeshauptstadt Verursacherin des Mehraufwandes ist.

Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Kosten bislang nicht berücksichtigt oder gedeckt. Die Mittel müssen im Zuge eines überplanmäßigen Aufwandes zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei dem Mehraufwand um eine temporäre nicht als Sanierungsziel fixierte Maßnahme handelt, ist eine Finanzierung aus dem Treuhandvermögen nicht möglich.

Mit der Finanzierung der o.g. Maßnahmen liegt kein Verstoß gegen die Beschlüsse 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 der Stadtverordnetenversammlung vor, die eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Bau der Garnisonkirche ausschließen. Die notwendigen Maßnahmen finanzieren nicht den Bau des Kirchturms, sondern den temporären Fortbestand des Verwaltungsgebäudes als Kunst- und Kreativhaus und den damit verbundenen Mehraufwand.

In der Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt, die sich derzeit im Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung befinden, wird die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtige Querschnittsaufgabe definiert. Das Schaffen „kreativer Räume“ wird als Ziel zur Stärkung der Kreativwirtschaft angeführt. Um neue Räumlichkeiten zu erschließen wird daher die weitere Zwischennutzung des Rechenzentrums als Kreativhaus unterstützt.

#### Informationen zum Sachstand Verlängerung Nutzung Kunst- und Kreativhaus

Mit den Ergebnissen aus dem Statikgutachten und bei Umsetzung der o.b. zusätzlich notwendigen Maßnahmen, wäre eine Verlängerung der Nutzung des Verwaltungsgebäudes Rechenzentrum um fünf weitere Jahre bis zum Jahr 2023 aus bautechnischer und bauordnungsrechtlicher Sicht möglich. Der Parallelbetrieb beider Gebäude wäre jedoch nur bis Ende 2023 befristet geduldet.

Hinsichtlich einer Nutzungsverlängerung befindet sich die Verwaltung derzeit in Gesprächen mit Nutzern, Stiftung SPI und Stiftung Garnisonkirche. Dazu gab es am 02.06.17, 07.06.17 und 08.08.17 Gespräche am Tisch des Oberbürgermeisters.

Dabei wird mit der Stiftung Garnisonkirche deren notwendige Zustimmung zur Nutzungsverlängerung erörtert. Die Stiftung Garnisonkirche kann sich eine Verlängerung der befristeten Zwischennutzung vorstellen, solange die Möglichkeit eines Baus des Kirchenschiffs nicht infrage gestellt wird. Eine Verlängerung stünde demnach weiterhin unter dem Vorbehalt, dass ein vorzeitiger Abriss des Rechenzentrums erfolgt, sofern dies für die Realisierung konkret anstehender Bauabschnitte der Garnisonkirche notwendig ist.

Mit der Stiftung SPI und dem Sanierungsträger werden aktuell Gespräche über die Verlängerung des Konzessionsvertrages und die Rahmenbedingungen für einen möglichen Weiterbetrieb des Gebäudes geführt. Im Vordergrund stehen der wirtschaftliche Weiterbetrieb des Gebäudes und mögliche Effekte auf die Nutzermieten.

Im Ergebnis des Gesprächs am 08.08.2017 werden von allen Akteuren Eckpunkte und Vorstellungen zusammengetragen, die gemeinsam in einem Gespräch im September erörtert werden sollen. Um allen Akteuren Planungssicherheit zu geben, ist das Ziel bis Ende des Jahres 2017 neue Vereinbarungen geschlossen zu haben.

**Anlage:**

Stellungnahme RPA

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**

**Betreff:** Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2840104 Bezeichnung: Einrichtungen freier Träger.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	10.000	50.100	50.100	50.100	50.100	0	200.400
<b>Ertrag</b> neu	10.000	50.100	50.100	50.100	50.100	0	200.400
<b>Aufwand</b> laut Plan	799.850	935.400	868.800	869.700	870.400	0	3.544.300
<b>Aufwand</b> neu	799.850	1.395.40	868.800	869.700	870.400	0	4.004.300
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-789.850	-885.300	-818.700	-819.600	-820.300	0	-3.343.90
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-789.850	-1.345.300	-818.700	-819.600	-820.300	0	-3.803.90
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>-460.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-460.000</b>

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. 2180009 und 6110200 Bezeichnung Gesamtschule Stern (29) und Steuern gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von 0 Vollzeiteneinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses (Verwaltungsgebäude Rechenzentrum) sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht, wird durch überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“, Unterprodukt „Einrichtungen freier Träger“ (2840104) im Haushalt 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschule Stern (29)“ (2180009) des Geschäftsbereiches 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehreinnahmen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

907

28.08.2017

901  
103 z. K.

**Vorlage: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands**

Mit der oben genannten Beschlussvorlage sollen der Stadtverordnetenversammlung überplanmäßige Mittel in dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 460.000,00 € zur Entscheidung vorgelegt werden, um die Voraussetzungen zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus zu schaffen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt, mit der Stiftung Garnisonkirche Gespräche bezüglich der Nutzung des Rechenzentrums für die Kreativwirtschaft mit dem Ziel zu führen, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst (16/SVV/0322). Die Beschlussvorlage führt zu dem Stand der Gespräche zur Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums als Kultur- und Kreativzentrum aus. So wurde u. a. in den Gesprächen deutlich, dass die beabsichtigte Nutzungsverlängerung bei gleichzeitigem Bau des Turms der Garnisonkirche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 460.000 € erfordern soll.

Die Förderung von Kultur stellt grundsätzlich eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der LHP dar. Welche Aufgaben die Gemeinde letztlich in Verfolgung ihres Selbstverwaltungsrechts wahrnimmt, bestimmt sich zum einen nach den örtlichen Erfordernissen und hängt zum anderen von ihrer – vor allem finanziellen – Leistungsfähigkeit ab (vgl. Kommentar zu § 2 BbgKVerf, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2016, S. 11).

Es obliegt der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, welche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (hier Kulturpflege) wahrgenommen werden sollen.

Die in der Beschlussvorlage ausgewiesene Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus Minderaufwendungen des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur und Sport sowie Mehrerträge im Produkt Steuern ist gegeben.

Hofmann

Sylvia Hofmann



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 12.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	SVV	X	

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, **bis längstens 2023** trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand **bis zu einer Höhe von 460.000 Euro**, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

**Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehenden Rechtspositionen der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert werden. Mit den Mietern und deren Vertretung wird vereinbart, dass die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte sowie der Wiederaufbau der Garnisonkirche nicht infrage gestellt werden.**

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden zunächst über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert. **Eine Refinanzierung über die Mieten ist soweit wie möglich anzustreben.**

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800‘) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

gez. M. Finken  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW Fraktion

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

**Betreff:** Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 12.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Absatz 3 des Beschlusstextes erhält folgende Fassung:

„Diese überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

- Es ist im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass es sich um Mehraufwendungen im konkreten Zusammenhang mit dem Weiterbestehen des Rechenzentrums handelt.
- In den Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist darauf hinzuwirken, dass der Nutzungsvertrag um mindestens fünf Jahre verlängert werden kann.
- Der Oberbürgermeister prüft die Voraussetzungen für eine Änderung von Sanierungszielen, insbesondere die Aussetzung bzw. Streichung des Sanierungsziels „Abriss des Rechenzentrums“.
- Es ist eine breite öffentliche Diskussion mit den Potsdamerinnen und Potsdamern zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Areals mit Langem Stall, alter Feuerwache, Kirchenschiff und Rechenzentrum vorzubereiten und zu organisieren.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen bevor die Mittel ausgereicht werden können.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Unterschrift



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0721**

**Betreff:**

öffentlich

### **Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam**

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922: 29.08.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und beim Bund darauf zu drängen, dass auch weiterhin kein pflichtiges Eintrittsgeld für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen erhoben wird, so wie § 2 Abs. 3 der Stiftungssatzung dies vorsieht.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, mit den drei Zuwendungsgebern der Stiftung darüber zu verhandeln, dass ein Eintritt auch nicht über einen Modellversuch für den Park Sanssouci eingeführt wird. Vielmehr geht es zur Vermeidung eines Pflegedefizits um eine adäquate Finanzausstattung durch die drei verantwortlichen Zuwendungsgeber.

Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsaufgaben nicht erhöhen, um die Einführung eines pflichtigen Parkeintritts abzuwenden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, über eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Unterhaltungsaufwand der Stiftung für im Potsdamer Stadtgebiet liegende Gärten und Parks zu verhandeln. Dafür gilt eine Obergrenze von 5 Mio. € in 5 Jahren.

Bedingungen einer erneuten finanziellen Beteiligung sind:

- Die Vereinbarung ist erneut nur befristet vorzusehen.
- Bedingung einer neuen finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt ist der weitere Verzicht der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten auf die Einführung eines verpflichtenden Eintritts in Gärten und Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet.
- Der Landeshauptstadt ist ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Gelder einzuräumen.
- Es ist anzustreben, die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger aus der Bürgerumfrage zu den Weiterbeparks aus dem Jahr 2016 in die Verwendungszwecke aufzunehmen.

Das Verhandlungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2017 würde eine erneute finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltungsaufwand der Stiftung einen Mehraufwand von voraussichtlich 1 Mio. Euro pro Jahr ab 2019 darstellen.

Der erforderliche Zuschuss wäre im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2018/2019 in den Haushaltsjahren 2019 - 2022 ergebnisneutral und unter Beibehaltung der geplanten Ergebnislinie zu berücksichtigen. Diese Mittel wären entsprechend umzuschichten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
1	0	1	0	1	<b>70</b>	<b>mittlere</b>

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 05.06.2013 beschlossen, dass sich die Landeshauptstadt mit 1 Mio Euro pro Jahr am Unterhaltungsaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für in Potsdam gelegene Gärten und Parks beteiligt. Dafür hat die Stiftung auf die Einführung eines verpflichtenden Eintritts in den Park Sanssouci verzichtet.

Zur Verwendung der finanziellen Mittel der Landeshauptstadt wurde eine „Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an den Mehrwert-Gartenprojekten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ geschlossen. Die Vereinbarung definierte diejenigen Maßnahmen in Potsdamer Parks und Gärten, die von den Mitteln der Landeshauptstadt profitieren durften. Damit förderte die Landeshauptstadt das kulturelle Erbe und den touristischen Wert der Gartenanlagen.

Ab 2014 wurden 12 zusätzliche Gärtner eingestellt. Davon arbeiten 9 Gärtner im Park Sanssouci, 2 Gärtner im Neuen Garten und 1 Gärtner im Park Babelsberg. Darüber hinaus sind regelmäßig je 1 Auszubildender im Park Sanssouci und im Park Babelsberg beschäftigt.

Zu Beginn der Laufzeit der Vereinbarung wurden gemeinsam zwischen der Landeshauptstadt und der Stiftung Bereiche mit dringendem Handlungsbedarf identifiziert und fortlaufend aktualisiert. Für die betreffenden Räume sind Ziele herausgearbeitet worden, auf deren Erreichung schrittweise hinarbeiten war.

Als räumliche Handlungsbereiche wurden definiert:

- Park Sanssouci: Parkrevier I
  - Mopke
  - Hopfengarten: Gehölz-, Wege-, Wiesen
  - Fasanerie: Wegepflege Gehölzpflege
- Park Sanssouci: Parkrevier II
  - Östlicher Lustgarten (1.BA: Bereich Oranier- und Mohrenrondell, 2. BA: Bereich Holländischer Garten, Wege- und Heckenpflege)
  - Neptungrotte
  - Gartenteil zwischen Obelisk und Obelisktor
- Park Sanssouci Parkrevier III
  - Weg westlich der Gaststätte Historische Mühle
  - Ruinenberg: Gehölz- und Wegepflege
  - Koppelflächen nördlich der Orangerie
  - Bereich südwestlich der Orangerie
- Park Babelsberg: Wege und Gewässerpflege

- Neuer Garten
  - Pfingstberg
  - Mirbachwäldchen
  - Umgebung Schloss Cecilienhof
  - Uferweg am Jungfernsee und Ökonomieweg

Konsequent wurde durch die im Mehrwert-Gartenprojekt tätigen Gärtner an der Umsetzung der gemeinsam festgehaltenen Ziele gearbeitet. Zu den einzelnen Bereichen wurden regelmäßig Ergebnisse überprüft und vereinbart, wie die Maßnahmen fortgeführt werden sollen.

Im Ergebnis wurden die Maßnahmen der Gehölz-, Wege-, Wiesen-, und Gewässerpflege im Hopfengarten, der Fasanerie, Am Ruinenberg und im Park Babelsberg erfolgreich durchgeführt. Als abgeschlossen gelten können auch die vereinbarten Maßnahmen an den Koppelflächen nördlich der Orangerie und im Bereich südwestlich der Orangerie. Der Weg westlich der Gaststätte „Historische Mühle“ wurde mit einer erneuerten Ausgleichs- und Deckschicht und Regenentwässerung verbessert. Zentrale Bereiche der Mopke sind durch intensive Pflege jetzt unkrautfrei und in einem guten Zustand. Im Östlichen Lustgarten konnte der 1.BA im Bereich „Oranierrondell“ und dem so genannten „Mohrenrondell“ erfolgreich abgeschlossen werden. Die Wege- und Platzflächen wurden wieder hergestellt; die Entwässerungsleitungen wurden saniert. Im Bereich des Holländischen Gartens (2. BA) sind die Wiederherstellungsarbeiten für den Wegebau nahezu abgeschlossen, die Wege- und Platzflächen wurden erneuert, inkl. Wiederherstellung des friderizianischen Parterres; Regen- und Entwässerungsleitungen und Einläufe wurden neu gebaut.

Um den geschaffenen Standard bzw. Zustand dauerhaft zu erhalten ist eine kontinuierliche und intensive Pflege in allen Bereichen notwendig. Durch die Generalsanierung von Schloss Cecilienhof bis 2018 entsteht auch ein gärtnerischer Mehraufwand. Da das Schloss während der Sanierungszeit geöffnet bleibt, soll auch der umgebende Garten weiterhin attraktiv gehalten werden. So besteht ein erhöhter Pflegeaufwand während der Baumaßnahme.

Im Rahmen der Diskussion um eine Fortsetzung der finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt am Unterhaltungsaufwand der Stiftung wurden im September und Oktober 2016 zwei Umfragen zu den Potsdamer Welterbeparks durchgeführt. In der repräsentativen Bürgerumfrage sowie einer begleitenden Kinder- und Jugendumfrage wurde nach der Wahrnehmung der Parks, ihrer gewünschten und tatsächlichen Nutzung sowie der Haltung zu einem pflichtigen Parkeintritt für Sanssouci gefragt.

Folgende zentrale Erkenntnisse wurden dabei gewonnen:

1. Eine überwältigende Mehrheit (knapp 97%) der Potsdamerinnen und Potsdamer hält den Schutz der Welterbeparks für wichtig bis sehr wichtig.
2. Neun von Zehn Potsdamerinnen und Potsdamern haben in den vergangenen 12 Monaten mindestens einen der drei untersuchten Welterbeparks besucht.
3. Die Merkmale Sauberkeit, Gestaltung und der Pflegezustand der Welterbeparks sind den Teilnehmenden besonders wichtig – und sie schätzen deren tatsächliche Umsetzung als sehr positiv ein.
4. Die Potsdamerinnen und Potsdamer finden eine gute Ausstattung der Welterbeparks mit Papierkörben, sanitären Einrichtungen, Sitzbänken und einer ausreichenden Beleuchtung ebenfalls sehr wichtig – hier sehen sie allerdings vielfach noch Verbesserungspotential.
5. Abweichend von den befragten Erwachsenen (ab 16 Jahre) vermissen die befragten Kinder und Jugendlichen ein ausreichendes Angebot an Spiel- und Bewegungsflächen in den Welterbeparks.
6. Die Welterbeparks werden von den Potsdamerinnen und Potsdamern ganz überwiegend zum Spaziergehen, der stillen Erholung beim Sitzen, dem Besuch einer Sehenswürdigkeit sowie der Durchquerung mit dem Fahrrad genutzt.
7. Der Besuch der Parks mit Kindern, einer gastronomischen Einrichtung oder Sehenswürdigkeit, sowie teils die Erholung beim Liegen oder beim Baden spielen eine nachgeordnete,

wenngleich nicht unwichtige Rolle. Andere (teils gar nicht zulässige) Nutzungsmöglichkeiten, sind hingegen nur von geringer Bedeutung.

8. Eine klare Mehrheit der Teilnehmenden (55,6 %) spricht sich gegen einen Pflichteintritt für den Park Sanssouci aus.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Vermeidung eines pflichtigen Eintritts in Schlossgärten und Parkanlagen der SPSG in Potsdam

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 55100 Bezeichnung: Öffentliches Grün/  
Landschaftsbau.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	2.000.000
<b>Aufwand</b> neu	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	-2.000.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-5.000.000</b>
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.000.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2023 in der Höhe von insgesamt bis zu 5.000.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. \_\_\_\_\_  
Bezeichnung \_\_\_\_\_ gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung  
von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0721

 öffentlich**Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD****Betreff: Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der SPSG in Potsdam**

Erstellungsdatum 12.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	SVV	X	

**Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Zeitraum einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand an der Pflege und Unterhaltung von Schlossgärten und Parkanlagen der SPSG in Potsdam wird der Eintritt für den Volkspark ausgesetzt.

**Begründung:**

Die 65 ha große Parkanlage wird jährlich von ca. 400.000 Gästen aus Potsdam und Umgebung besucht. Er ist ein beliebter Ort für Sport, Spiel, Freizeit und Veranstaltungen. Vor allem Kinder und Senioren aus den angrenzenden Senioreneinrichtungen nutzen den Park intensiv. Um den geschaffenen Standard und gepflegten Zustand dauerhaft zu erhalten ist eine kontinuierliche und intensive Pflege notwendig. Dafür wird von den Besuchern ein Parkeintritt erhoben.

Der Volkspark ist damit der einzige Park in Potsdam, für den Eintritt erhoben wird. Die repräsentative Bürgerumfrage wurde nur zu den Welterbeparks in Potsdam durchgeführt. Im Ergebnis haben sich dabei 55,6% gegen einen Parkeintritt ausgesprochen. Dieses Ergebnis kann man auf den Volkspark übertragen, vor allem da ca. 80% der Besucher aus Potsdam kommen. Eine Gleichbehandlung ist hier zwingend geboten.

gez. M. Finken  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW Fraktion

gez. P. Heuer  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Fraktion

\_\_\_\_\_  
Unterschrift